

Informationen zum

Verhandlungsverfahren Teil 2

Inhalt

1.	ZUSCHLAGSKRITERIEN	2
1.1.	KRITERIEN UND GEWICHTUNG	2
1.2.	VERTRAGSENTWURF	5
1.3.	EINLEGUNG VON RECHTSBEHELFFEN	5
1.4.	DATENSCHUTZ / VERTRAULICHKEIT	6
1.5.	BINDEFRIST	6

1. ZUSCHLAGSKRITERIEN

1.1. KRITERIEN UND GEWICHTUNG

Im Folgenden sind die Zuschlagskriterien aufgeführt, nach welchen der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot ermitteln wird.

Darlegung Projektteam und Bauleitung

30 %

Die Generalsanierung des Berufsschulzentrums Heidenheim erfordert aus Sicht des Auftraggebers ein erfahrenes Projektteam, eine örtliche Präsenz der Bauleitung und ein hohes Maß an Erfahrungswerten. Der Bieter soll in einer Beschreibung auf das vorgesehene Projektteam und die angedachte Bauleitung eingehen. Hierbei soll vom Bieter aufgezeigt werden, in welcher Art (organisatorisch und strukturell) das Projekt mit dem geplanten Team angegangen und bewerkstelligt werden soll.

Auf die folgenden Fragestellungen ist in dieser Beschreibung einzugehen:

- Über welche fachlichen Kompetenzen und Erfahrungswerte verfügt die geplante Bauleitung?
- Wie konkret ist die örtliche Präsenz vorgesehen? Wieviel Personal ist für das geplante Projekt vorgesehen?
- Wie ist die organisatorische und strukturelle Zusammenarbeit des Projektteams der unterschiedlichen Fachdisziplinen angedacht?
- Zusammensetzung des Projektteams (Organigramm)
- Grundsätzliche Verfügbarkeit bzw. Betreuung des Projektphasen
- Darlegung des Berichtswesens an Bauherr und andere Projektbeteiligte

Der Bieter soll bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung und genauen Erläuterung auf Projekte eingehen, welche von Seiten des Bieters bereits realisiert wurden. Erfahrung aufgrund von personenbezogenen Referenzen vergleichbarer Aufträge, insbesondere von Schulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen, insbesondere bei An- und Umbauten im Bestand, insbesondere im laufenden Schulbetrieb.

Bewertet wird die Qualifikation der eingesetzten Projektleitung und stv. Projektleitung in einer Gesamtschau.

In die Wertung fließt die schriftliche Beschreibung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation mit ein. Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs, hat der Bieter die Möglichkeit, die Darstellung noch ergänzend zu erläutern. Für die Bewertung stellt der Auftraggeber ein Gremium zusammen, in welchem die Mitglieder die Darstellung wie folgt bewerten werden.

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Darstellung, welche eine besonders gute Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Darstellung, welche eine gute Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Darstellung, welche eine durchschnittliche Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Darstellung, welche eine weniger gute Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Darstellung, welche eine ungenügende Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Darstellung eingereicht.

Die vergebenen Punkte werden mit dem Faktor 30 multipliziert, somit werden für das Zuschlagskriterium maximal 150 Punkte vergeben.

Die einzureichenden Beschreibungen und Darstellungen stellen eine Angebotsunterlage dar. Diese Angebotsunterlage soll mittels Darstellungen und Visualisierungen (Fotos / Schaubilder) aufzeigen, wie der Bieter im Falle einer Zuschlagserteilung den Auftrag auszuführen beabsichtigt. Aufbau, Umfang und Form der Darstellungen sind dem Bieter frei überlassen.

Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs sollen Aspekte, welche ggf. schriftlich nicht vollumfänglich darstellbar sind in einer interaktiven Kommunikation verifiziert werden. Es werden subjektive Eindrücke in die Wertung einfließen, da sich der Auftraggeber nicht ausschließlich auf die schriftlichen Darstellungen beziehen kann. Zusätzliche Kriterien zur Bewertung der Präsentation werden von Seiten des Auftraggebers nicht aufgestellt.

Abwicklungskonzept unter Angabe folgender Aspekte

15 %

Der Bieter soll mit einer planerischen Darstellung und Beschreibung eines möglichen Abwicklungskonzepts auf die folgenden Faktoren eingehen:

- Abfolge der Bauabschnitte
- Umgang mit Nutzerbelangen bei Abwicklung im laufenden Betrieb
- Mögliche Materialwahl Aussteifungskonstruktionen (Möglichkeit der Verwendung von recycelbaren Baustoffen)
- Umgang mit der Bausubstanz
- Verkehrsströme im Schulcampus
- Umzugskonzept
- mehrerer Schulen im Gebäude
- Campusgedanke: Bestand + Neubau eine Einheit

Dem Auftraggeber soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über die planerische Philosophie des Bieters einen Eindruck zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Bieter gebeten, mit seinem Angebot, eine entsprechende Darstellung einzureichen. Es soll aus der Darstellung und der integrierten Beschreibung hervorgehen, wie der Bieter mit seinem planerischen Know-How die o. g. Aspekte umsetzen kann und diese in der Planung vereint. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung und genauen Erläuterung auf Projekte eingehen, welche von Seiten des Bieters bereits realisiert wurden. Ein Bezug zum geplanten Bauvorhaben ist wünschenswert.

In die Wertung fließt die planerische Beispieldarstellung des Bieters inkl. einer Konstruktionsbeschreibung, sowie die Eindrücke aus der Präsentation mit ein. Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs, hat der Bieter die Möglichkeit, die Darstellung ergänzend zu erläutern. Für die Bewertung stellt der Auftraggeber ein Gremium zusammen, in welchem die Mitglieder die Darstellung wie folgt bewerten werden.

5 Punkte: Eine besonders gelungene Darstellung, welche eine besonders gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.

4 Punkte: Eine gelungene Darstellung, welche eine gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.

- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Darstellung, welche eine durchschnittliche Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Darstellung, welche eine weniger gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Darstellung, welche eine ungenügende Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Darstellung eingereicht.

Die vergebenen Punkte werden mit dem Faktor 15 multipliziert, somit werden für das Zuschlagskriterium maximal 75 Punkte vergeben.

Vorgehensweisen und Methoden für die spezifische Projektabwicklung **30%**

Bei der Planung eines möglichen Bauablaufes ist zu beachten, dass die Nutzung in angrenzenden Bereichen weiterhin möglich ist, Störfaktoren sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Die zeitlichen Vorgaben des Fördermittelgebers sind ebenfalls ein großer, zu berücksichtigender Faktor. Die Einhaltung der Ausführungs- und Abrechnungszeiten stellen ebenfalls eine Voraussetzung dar.

Der Bieter soll in einer Beschreibung auf einen möglichen Bauablauf eingehen. Hierbei soll vom Bieter aufgezeigt werden, welche Herangehensweisen und Lösungsansätze er in seinen Arbeitsweisen und Strukturen wählt.

Auf die folgenden Aspekte ist in dieser Beschreibung einzugehen:

- Abläufe und Strukturen bzgl. einem notwendigen Bauabschnittsweisen Vorgehen
- Umgang mit terminlichen Risiken, welche zu Unvorhersehbaren Bauverzögerungen führen können
- Terminverfolgung bzw. Terminalsicherheit
- Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten bei diesem Projekt

Der Bieter soll bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung und genauen Erläuterung auf Projekte eingehen, welche von Seiten des Bieters bereits realisiert wurden. Ein Bezug zum geplanten Bauvorhaben ist wünschenswert.

In die Wertung fließt die schriftliche Beschreibung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation mit ein. Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs, hat der Bieter die Möglichkeit, die Darstellung noch ergänzend zu erläutern. Für die Bewertung stellt der Auftraggeber ein Gremium zusammen, in welchem die Mitglieder die Darstellung wie folgt bewerten werden.

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Darstellung, welche eine besonders gute Abwicklung der Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Darstellung, welche eine gute Abwicklung der Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Darstellung, welche eine durchschnittliche Abwicklung der Projektbearbeitung erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Darstellung, welche eine weniger gute Abwicklung der Projektbearbeitung erwarten lässt.

1 Punkt: Eine ungenügende Darstellung, welche eine ungenügende Abwicklung der Projektbearbeitung erwarten lässt.

0 Punkte: Keine Darstellung eingereicht.

Die vergebenen Punkte werden mit dem Faktor 30 multipliziert, somit werden für das Zuschlagskriterium maximal 150 Punkte vergeben.

Honorarangebot

25 %

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar und wird mit 100% bewertet.

Folgende Formel wird zur Interpolation der Angebote zu Grunde gelegt:

$(1 - (\text{Preis Bieter X} - \text{günstigster Preis}) / \text{günstigster Preis})$

Die vergebenen Punkte werden mit dem Faktor 3 multipliziert, somit werden für das Zuschlagskriterium maximal 125 Punkte vergeben.

Insgesamt kann maximal eine Punktzahl von 500 erreicht werden.

1.2. VERTRAGSENTWURF

Der Auftraggeber verwendet für die Vertragsfassung die Formulare die „Kommunalen Einheitlichen Vordrucke“ gemäß KVHB Baden-Württemberg (KEV), welchen die vertraglichen Bedingungen zu entnehmen sind. Die dort aufgeführten Bestimmungen sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Anmerkungen oder offene Punkte zum Vertrag sind im Angebotsformular, an entsprechend vorgesehener Stelle, zu vermerken. Im Rahmen des Verhandlungsgespräches werden diese Punkte dann aufgeklärt bzw. geregelt.

1.3. EINLEGUNG VON RECHTSBEHELFFEN

Bieter können, von ihnen vermutete Verstöße gegen das beschriebene / festgelegte Verfahren, die in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, bis spätestens zum Ablauf der Frist der Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber rügen. Weiter sind Verstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich die Bieter zur Nachprüfung vermuteter Verstöße innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, an die zuständige Vergabekammer wenden.

Die zuständige Vergabekammer ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Straße: Kapellenstraße 17

Telefax: 0721 926-3985

PLZ/Ort: 76131 Karlsruhe

Email: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: 0721 926-8730

Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

1.4. DATENSCHUTZ / VERTRAULICHKEIT

Alle in diesem Verfahren zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen, die die Bieter/-innen erhalten, sind von allen Seiten vertraulich zu behandeln und nur für dieses Verhandlungsverfahren zu verwenden. Eine sonstige Verwendung und Weitergabe an ggf. Dritte ist nur nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber gestattet. Die Nutzung für andere Zwecke, z.B. die Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

Die von den Bietern erbetenen Daten werden vom Auftraggeber bzw. dessen beauftragten Vertreter ausschließlich zum Zwecke des Verhandlungsverfahrens und im Zuschlagsfall der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

1.5. BINDEFRIST UND ZUSCHLAG

Vorbehalt der Zuschlagserteilung auf das Erstangebot

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der eingegangenen Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen mit den Bietern einzutreten. Die Bieter werden daher gebeten, bereits mit Abgabe ihres Erstangebots ihr bestmögliches Angebot einzureichen.

Die Bieter sind an ihre Angebote bis acht Wochen nach dem finalen Angebot gebunden.